

25. Versuchstatbestand

Aufbau des Versuchs

I. Vorprüfung

1. Nichtvollendung der Tat
2. Versuchsstrafbarkeit

II. Tatentschluss

1. Vorsatz hinsichtlich aller objektiven Tatbestandsmerkmale
2. Ggf. besondere subjektive Tatbestandsmerkmale

III. Unmittelbares Ansetzen

IV. Rechtswidrigkeit

V. Schuld

VI. Ggf. persönlicher Strafaufhebungsgrund gem. § 24 StGB

25. Versuchstatbestand

Unmittelbares Ansetzen

§ 22 StGB:

„Eine Straftat versucht, wer nach seiner Vorstellung von der Tat zur Verwirklichung des Tatbestandes unmittelbar ansetzt.“

➤ **Subjektives Element:**

Wie sollte sich der Tathergang entwickeln?

➤ **Objektives Element:**

Wie sind die Handlungen im Hinblick auf das gefährdete Rechtsgut zu beurteilen?

25. Versuchstatbestand

Unmittelbares Ansetzen



25. Versuchstatbestand

Unmittelbares Ansetzen

➤ **Zwischenaktstheorie:**

Handlungen sollen ohne wesentliche Zwischenschritte in die Tatbestandsverwirklichung einmünden

➤ **Gefährdungstheorie:**

Gefährdung des Rechtsguts

➤ **Sphärentheorie:**

Eindringen in Opfersphäre und Plan baldiger Nutzung des räumlichen Näheverhältnisses

➤ **Kombinationsformel (Rspr.):**

Subjektives Überschreiten der Schwelle zum „Jetzt geht's los“ und Vornahme von Handlungen, die ohne wesentliche Zwischenakte unmittelbar in die Tatbestandsverwirklichung übergehen sollen oder in zeitlich-räumlichen Zusammenhang mit ihr stehen sollen.

25. Versuchstatbestand

Unmittelbares Ansetzen



Beispielsfall:

A will B erschießen und klingelt zu diesem Zweck an B's Wohnungstür in der Annahme, B werde sogleich öffnen, so dass A sofort auf B schießen kann. Hat A zum Totschlagsversuch unmittelbar angesetzt, wenn B nicht zu Hause ist?

25. Versuchstatbestand

Unmittelbares Ansetzen

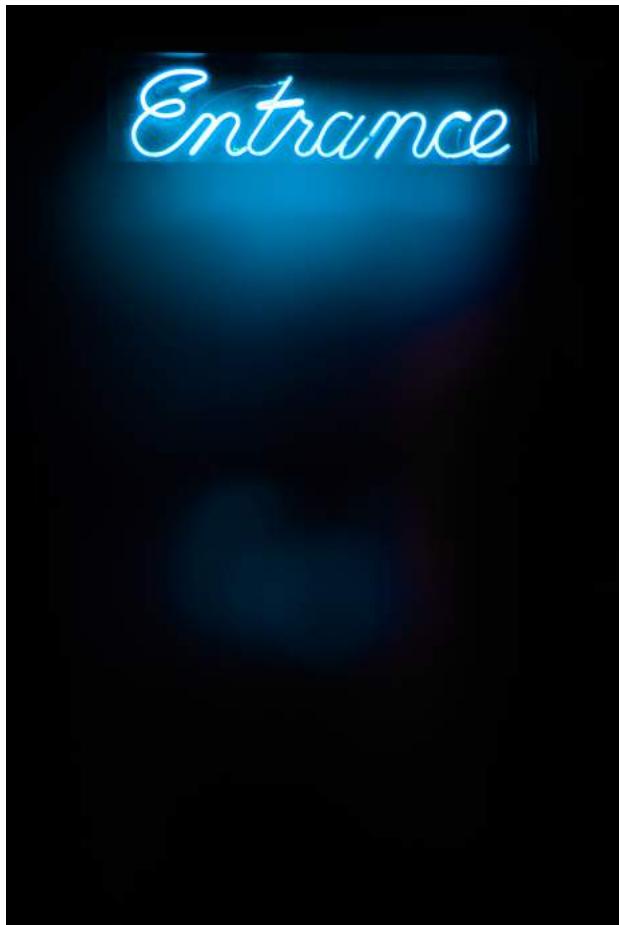


Beispielsfall (BGH, NJW 1952, 514) :

A will den Geldboten B, der stets an derselben Straßenbahnhaltestelle auszusteigen pflegt, ausrauben und wartet daher in einem Fluchtwagen in der Nähe der Haltestelle. Bei jeder einfahrenden Straßenbahn zündet A den Motor, um schnell fliehen zu können und hält eine Pfeffertüte bereit. Er will kurz nach dem Eintreffen der Bahn aus dem Pkw springen und B den Pfeffer in die Augen streuen, ihm das Geld entreißen und anschließend mit dem Pkw fliehen. Als B allerdings nach mehreren vorbeifahrenden Straßenbahnen immer noch nicht erscheint, entfernt sich A.

25. Versuchstatbestand

Unmittelbares Ansetzen



Beispielsfall:

A will die Diskothek von B in Brand setzen. Hierzu begibt er sich dorthin und nimmt einen Schlüssel für die Außentür der Diskothek sowie ein Stemmeisen und Benzin mit. So ausgerüstet schließt er am Tatort die Außentür auf und betritt das Gebäude. Ehe er mit dem Stemmeisen die Zwischentüre aufbrechen und das Benzin verschütten kann, wird er im Vorraum von der Polizei festgenommen.

Hat A unmittelbar zur Brandstiftung angesetzt?

25. Versuchstatbestand

Unmittelbares Ansetzen bei zusammengesetzten Delikten

Bei zusammengesetzten Delikten beginnt der Versuch stets mit dem unmittelbaren Ansetzen zu dem Merkmal, das das spezifische Unrecht des Tatbestandes prägt.

Beispiel:

Im Verhältnis zum Diebstahl ist das Unrecht des Raubtatbestands (§ 249 StGB) spezifisch durch den qualifizierten Nötigungsakt begründet. Dementsprechend setzt unmittelbar zum Raub an, wer den Eigentümer überwältigt, um diesem sodann Sachen wegzunehmen. Umgekehrt setzt noch nicht unmittelbar zum Raub an, wer mit der Wegnahmehandlung beginnt, ohne zuvor qualifizierte Gewalt eingesetzt zu haben.

25. Versuchstatbestand

Unmittelbares Ansetzen zur Qualifikation

Weil Qualifikationstatbestände sich aus einem Grundtatbestand und unwertsteigernden Umständen zusammensetzen, die den strengeren Strafraum rechtfertigen, setzt der Versuch einer Qualifikation ein unmittelbares Ansetzen zum Grundtatbestand sowie zur Verwirklichung des qualifizierenden Merkmals voraus.

Beispiel:

Bandenmitglieder A, B und C wollen eine Bank ausrauben und brechen zunächst nur ein, um ihr Werkzeug dort zu deponieren. Einige Stunden später kehren sie zur Bank zurück, wo sie von der Polizei festgenommen werden. Unmittelbares Ansetzen zu § 244a I StGB?

25. Versuchstatbestand

Unmittelbares Ansetzen zum Regelbeispiel

Weil Regelbeispielen der Tatbestandscharakter fehlt, können sie nicht „versucht“ werden. Die Verwirklichung eines Umstands, der einem Regelbeispiel unterfällt, begründet nur dann einen Versuch, wenn damit zumindest in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang zum Tatbestand selbst angesetzt wird.



Beispiel:

A zerschlägt die Scheibe eines Juweliergeschäfts, um sich Zugang zu verschaffen und dort Juwelen zu entnehmen. Unmittelbares Ansetzen zum besonders schweren Diebstahl?

25. Versuchstatbestand

Unmittelbares Ansetzen beim vorsätzlichen Unterlassungsdelikt



25. Versuchstatbestand

Unmittelbares Ansetzen beim vorsätzlichen Unterlassungsdelikt

➤ **Theorie des erstmöglichen Eingriffs:**

Versuchsbeginn mit Unterlassen der ersten möglichen Rettungshandlung

➤ **Theorie des letztmöglichen Eingriffs:**

Versuchsbeginn mit Unterlassen der letztmöglichen Rettungshandlung

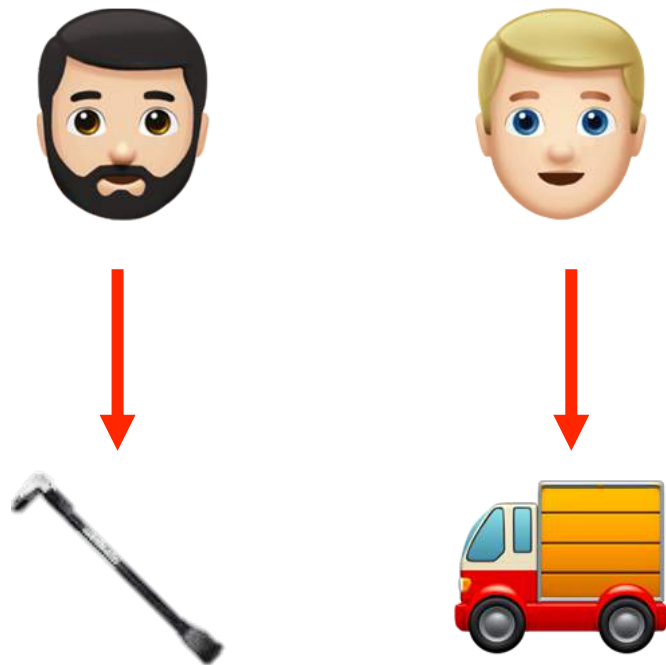
➤ **Gefährdungstheorie (h.L. und Rspr.):**

Versuchsbeginn spätestens, sobald das geschützte Rechtsgut unmittelbar in Gefahr geraten ist Versuchsbeginn früher, wenn der Täter zuvor die Möglichkeit eines rettenden Eingriffs vergibt und das Geschehen aus der Hand gibt.

Prüffrage: Ist die Entwicklung des Geschehens geeignet, bei ungestörtem Verlauf ohne wesentliche Zwischenschritte zum Erfolg zu führen

25. Versuchstatbestand

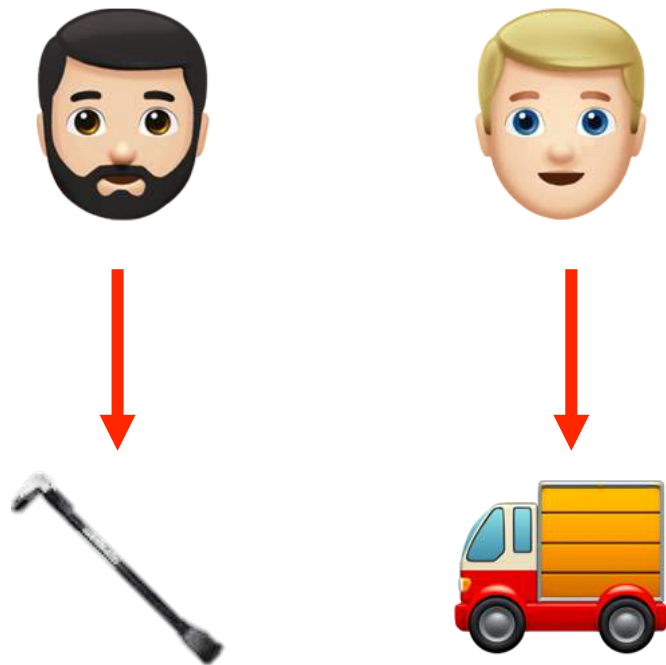
Unmittelbares Ansetzen bei Mittäterschaft



Nach der **Einzellösung** setzt unmittelbar nur an, wer durch eigene Tatbeiträge Tatherrschaft hatte.

25. Versuchstatbestand

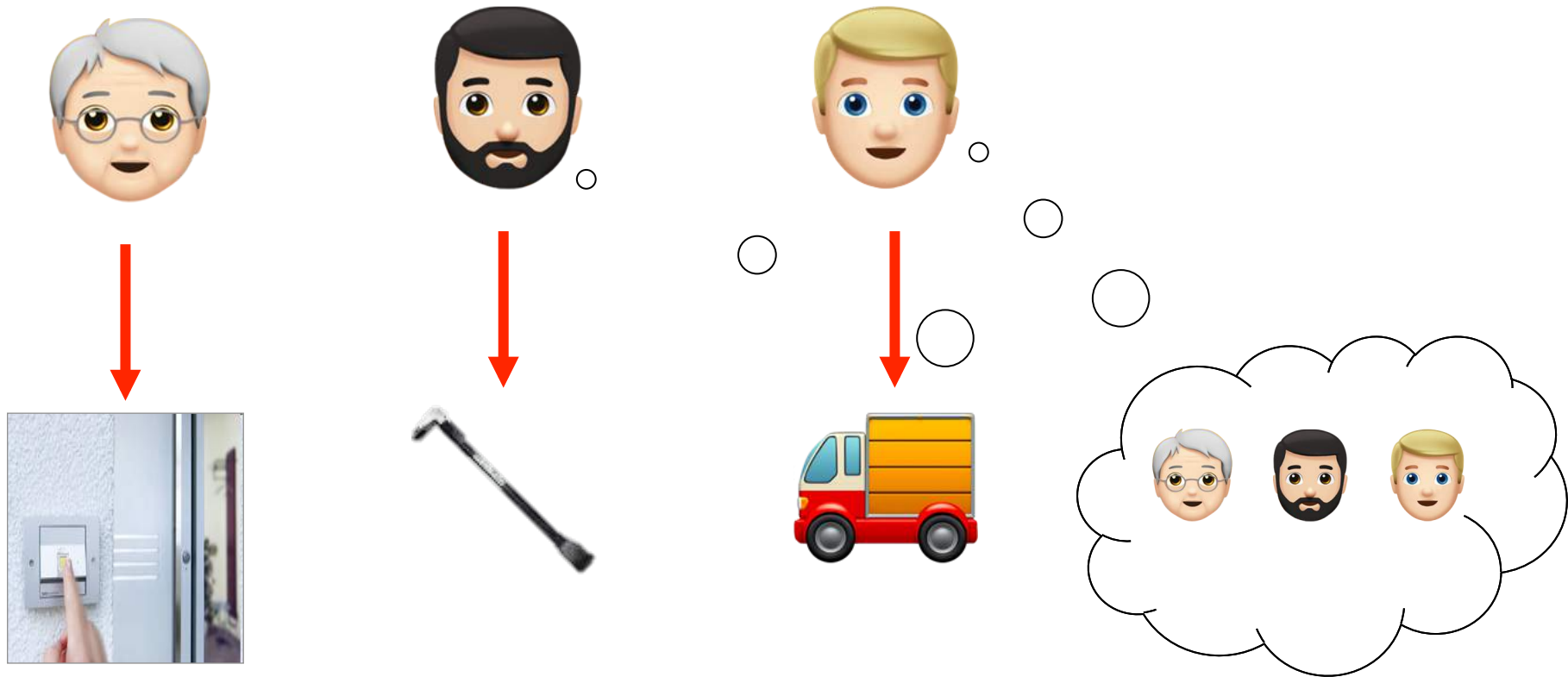
Unmittelbares Ansetzen bei Mittäterschaft



Nach der **Gesamtlösung** (h.M.) setzt alle Mittäter unmittelbar an, sobald auch nur einer von ihnen unmittelbar zur Tatbestandsverwirklichung angesetzt hat.

25. Versuchstatbestand

Unmittelbares Ansetzen bei Scheinmittäterschaft



25. Versuchstatbestand

Unmittelbares Ansetzen bei mittelbarer Täterschaft

Beispielfall:

A will seine schwerkranke Ehefrau O töten und beauftragt hierzu den gutgläubigen B, ihr eine Spritze zu verabreichen, indem er ihm erzählt, dass diese ein Heilmittel enthalte. Tatsächlich enthält die Spritze tödliches Gift. Auf dem Weg zu O lässt B die Spritze versehentlich fallen, so dass sie zu Bruch geht.

25. Versuchstatbestand

Unmittelbares Ansetzen bei mittelbarer Täterschaft

- **Differenzierender Ansatz:**
gutgläubiges oder bösgläubiges Werkzeug?
- **Gesamtlösung:**
unmittelbares Ansetzen des Werkzeugs maßgeblich
- **Einzellösung:**
Einwirken auf das Werkzeug
- **Modifizierte Einzellösung (Rspr.):**
wie Einzellösung, wenn Werkzeug die Tat alsbald begehen soll;
sonst wie bei Gesamtlösung